

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 28. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Februar 2024)

zum Thema:

Parkmöglichkeiten in der Reichenberger Straße sicherstellen

und **Antwort** vom 13. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. März 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18442
vom 28.02.2024
über Parkmöglichkeiten in der Reichenberger Straße sicherstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Aus welchem Grund erfolgte die zeitliche Eingrenzung eines Teils des öffentlichen Parkplatzes nördlich der Kreuzung Reichenberger / Küstriner Straße in Hohenschönhausen?

Antwort zu 1:

Das zuständige Bezirksamt Lichtenberg teilt dazu mit, dass die benannte Maßnahme primär der Kompensation etwaiger Bedürfnisse der Anliegerinnen und Anlieger des Ärztehauses Reichenberger Straße 3 als auch der umliegenden Bebauung dient, welche durch die Neubaumaßnahme Konrad-Wolf-Straße 95 eingeschränkt wurden.

Frage 2:

Wurde bei dieser Einschränkung berücksichtigt, dass mit dem etwa zeitgleichen Beginn der Bauarbeiten auf dem Grundstück Konrad-Wolf-Straße 95 / Reichenberger Straße weitere Parkplätze in der Umgebung wegfallen?

- Wenn ja, warum spielte dies offenbar keine Rolle dabei?
- Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft des zuständigen Bezirksamtes Lichtenberg stünden die benannten Maßnahmen in unmittelbarer Abhängigkeit zueinander. Nach Auskunft des Bezirksamtes sei die Abwägung zu Ungunsten des allgemeinen ruhenden Verkehrs, der temporär reduziert werden muss, ausgefallen. Dabei seien alle verkehrlichen Bedürfnisse, das Interesse der Grundstücksbebauung sowie die ärztliche Versorgung mit stark fluktuierenden Verkehren des Ärztehauses berücksichtigt worden.

Frage 3:

Welche Kompensation des dadurch noch mehr eingeschränkten Parkplatzangebotes ist vorgesehen?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft des zuständigen Bezirksamtes Lichtenberg können in Ermangelung von Straßenlandflächen und auch einer stetigen Verknappung des Bestandes an Straßenlandflächen keine Kompensationsflächen angeboten werden. Im Übrigen verweist es auf die den Stadtentwicklungsämtern seiner Ansicht nach obliegenden strukturellen Planung etwaiger dauerhafter Kompensationsleistungen im Zusammenhang mit Neubauvorhaben.

Berlin, den 13.03.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt